

# Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Versand-, Internet- und  
allgemeiner Handel



# Vorwort

© cityfoto



**M**ehr als die Hälfte unserer Mitglieder im Bundesgremium des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels sind EPU's. Sie sind eine wichtige Stütze der heimischen Wirtschaft und des gesamten österreichischen Handels. Mit über 15.000 EPU's repräsentiert unser Bundesgremium fast 20 % aller EPU's im österreichischen Handel.

In unseren dynamischen Branchen und angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, die für unsere Mitglieder oberste Priorität hat, ist es unerlässlich, dass unsere Mitglieder stets gut informiert und auf dem neuesten Stand sind. Ihr Landesgremium bietet dafür kostenlose Beratung und Fortbildungen an. Wenn Sie Service und Unterstützung benötigen kontaktieren Sie gerne das Gremium in Ihrem Bundesland. Gerade in herausfordernden Zeiten für Unternehmer wollen wir ein starker Partner an der Seite unserer Mitgliedsbetriebe sein.

**KommR Mag. Martin Sonntag**  
*Bundesobmann Versand-, Internet- und allgemeiner Handel*

## ! Tipp 1: Bestandteile einer Rechnung

**Erfolgstipp zur Frage:  
Worauf muss ich bei Rechnungen achten?**

Als Unternehmer:in müssen Sie alle Rechnungen, zu denen Sie laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, innerhalb von sechs Monaten ausstellen. Die Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erfordert einige zwingende Rechnungsbestandteile, um die Absetzbarkeit von betrieblichen Aufwendungen insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer (Vorsteuer) zu gewährleisten. Dies ist sowohl bei Eingangs- wie auch bei Ausgangsrechnungen zu berücksichtigen.

### **Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen bis 400,- Euro?**

**Für Rechnungen bis zu 400,- Euro (inkl. USt), sogenannte Kleinbetragsrechnungen, sind folgende Angaben verpflichtend:**

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung/Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Umsatzsteuersatz
- Ausstellungsdatum

### ★ WICHTIG!

Eingangsrechnungen sind nicht nur sachlich genau zu prüfen, sondern auch die formelle Richtigkeit im Sinne des UStG ist von erheblicher Bedeutung.

### **Was sind die zwingenden Bestandteile für Rechnungen über 400,- Euro?**

**Für Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über 400,- Euro (inkl. USt) sind folgende Angaben verpflichtend:**

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung
- der anzuwendende Umsatzsteuersatz bzw. bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Nummer
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UIDNr.) des Ausstellers/der Ausstellerin der Rechnung

Warenlieferungen zwischen Unternehmer:innen innerhalb der EU sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

### 🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die UID-Nummer  
[ec.europa.eu/taxation\\_customs/vies](https://ec.europa.eu/taxation_customs/vies)



## ! Tipp 2: Umsatzsteuer

**Erfolgstipp zur Frage:  
Wann gilt die Kleinunternehmer-Regelung?**

Unter die „Kleinunternehmer-Regelung“ fallen Sie automatisch, wenn Ihr Nettoumsatz im Kalenderjahr 35.000,- Euro (bis 2019 30.000,- Euro) nicht überschreitet. Sie dürfen dann einerseits auf Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer anführen, können aber andererseits bei Ausgaben auch keine Vorsteuer geltend machen.

Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen sind nicht beim Finanzamt einzureichen.

Auf die „Kleinunternehmer-Regelung“ kann per Antrag beim Finanzamt verzichtet werden. In diesem Fall sind sämtliche Rechnungen mit Umsatzsteuer auszustellen.

Gibt der oder die Kleinunternehmer:in den „Regelbesteuerungsantrag“ ab, so ist er oder sie mindestens für fünf Jahre gebunden.

Erst nach Ablauf dieser fünfjährigen Bindungsfrist kann die Optionserklärung widerrufen werden. Der Widerruf hat bis zum Monatsletzten des ersten Kalendermonates jenes Kalenderjahres zu erfolgen, ab dem er gelten soll.

**Was passiert, wenn ich die Grenze von 35.000,- Euro (Nettogrenze) überschreite?**

Einmal in fünf Jahren dürfen Sie die Grenze Ihres Nettoumsatzes um bis zu 15% überschreiten.

## ! Tipp 3: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

**Erfolgstipp zur Frage:  
Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?**


Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

**Für Sie erreicht:**

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

 **MEHR INFOS**

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband  
[https://www.wko.at/steuern/  
arbeitszimmer-wohnungsverband](https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband)



# Services



## EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



## wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



## SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

# EPU-Forderungen

**EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:**



### Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro



### Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Ausweitung des Vorsteuerabzugs auf alle betrieblich genutzten Fahrzeuge sowie für alle anfallenden PKW-Kosten



### Weniger Bürokratie

Z. B.: Erhöhung der umsatzsteuerlichen Grenze der Kleinunternehmerregelung sowie der einkommensteuerlichen Grenze auf 85.000,- Euro bis 2025



Förderungsprogramm  
für EPU unter  
[www.epu.wko.at/forderungen](http://www.epu.wko.at/forderungen)

# Kontaktmöglichkeiten

## EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

**EPU/Zielgruppenmanagement** | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
E-Mail: [epu@wko.at](mailto:epu@wko.at) | Web: <https://epu.wko.at>



## BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

**Bundesgremium Versand-, Internet- und allgemeiner Handel** | Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
Telefon: +43 5 90 900 3003 | E-Mail: [h18@wko.at](mailto:h18@wko.at) | Web: <https://www.wko.at/h18>  
oder Landesgremien des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels in den Landeskammern

